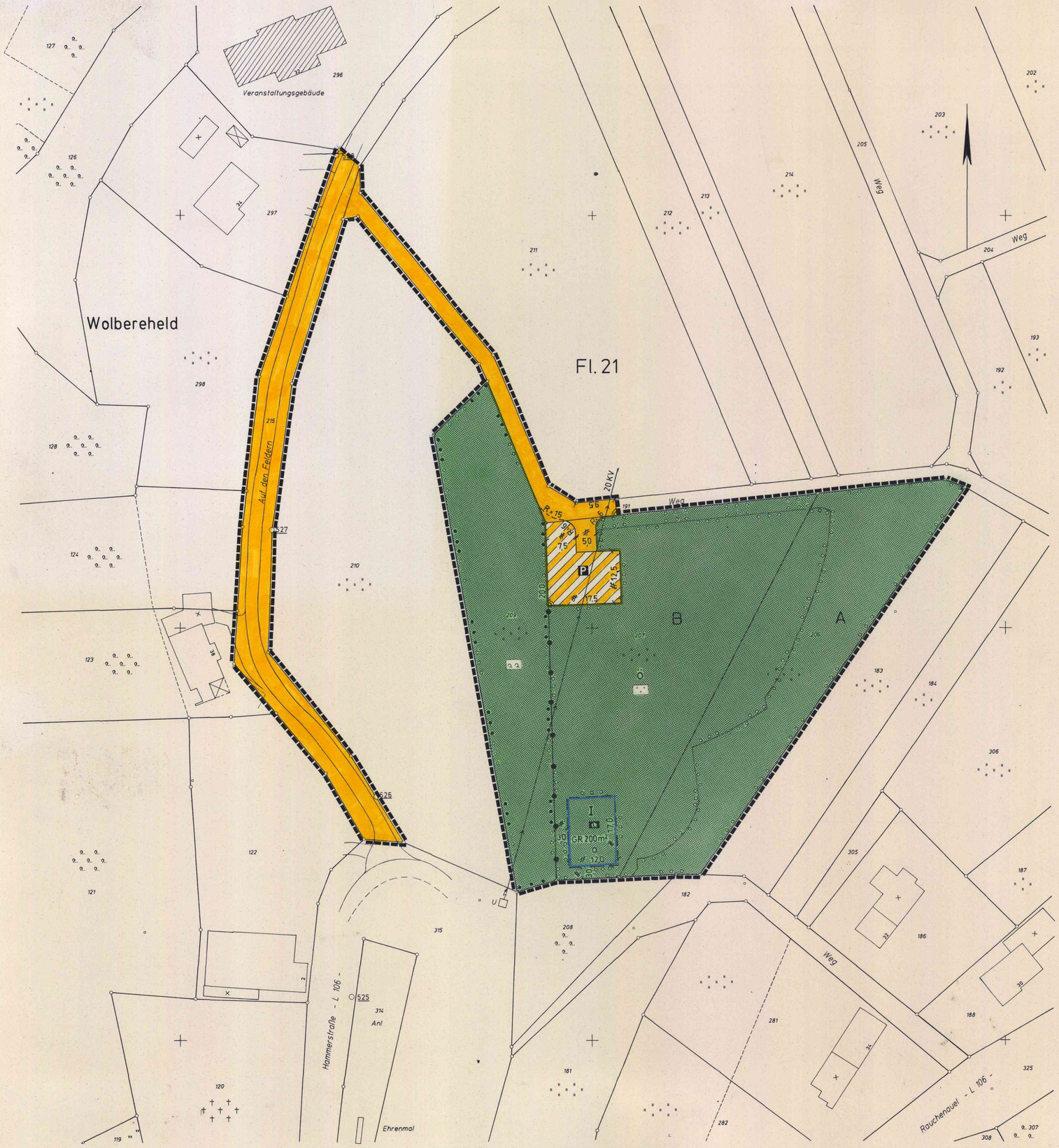


ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast/Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

Maß der baulichen Nutzung

- I — Zahl der Vollgeschosse eingeschossig als Höchstmaß
- GR 200m² — Grundfläche (= GR) mit Flächenangabe

Bauweise / Baugrenze

- o — Offene Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
- P — Öffentliche Parkfläche

Flächennutzungen

- Öffentliche Grünflächen
- Friedhof
- Leichenhalle
- Private Grünflächen
- Obstwiese

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- A, B — Lagekennzeichnung für textl. Festsetzungen zu den o. aufgeführten Flächenkennzeichnungen

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster mit örtlicher Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21.Nr. 12/1995
Aachen, den 27. Nov. 1995
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

(Dipl.-Ing. Evers)
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch das Amt für Bauordnung, Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen.
Aachen, den 19..

(Dipl.-Ing. Melzer)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 29. Sep. 94 gemäß § 2(1) des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. ... aufzustellen. Der Beschluß wurde am 29. Sep. 95 ortsüblich bekanntgemacht.

Simmerath, den 07. Mai 98

Bürgermeister — Ratsmitglied
Stadt/Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3(1) des Baugesetzbuches erfolgte vom bis 19....
22. Feb. 96
17. Dez. 96

Simmerath, den 07. Mai 98

Bürgermeister — Ratsmitglied
Stadt/Gemeindedirektor

Der Entwurf dieses Planes mit allen Anlagen hat gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluß des Rates vom 0. Mai 97 19... in der Zeit vom 16. Juni 97 bis 16. Juli 97 öffentlich ausgelegen.

Simmerath, den 07. Mai 98

Bürgermeister — Ratsmitglied
Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 30. Okt. 97 Satzung beschlossen worden.

Simmerath, den 07. Mai 98

Bürgermeister — Ratsmitglied
Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Plan wurde gemäß § 11 des Baugesetzbuches am 19.... angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 19...., Aktenzeichen

Köln, den 19....

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

.....

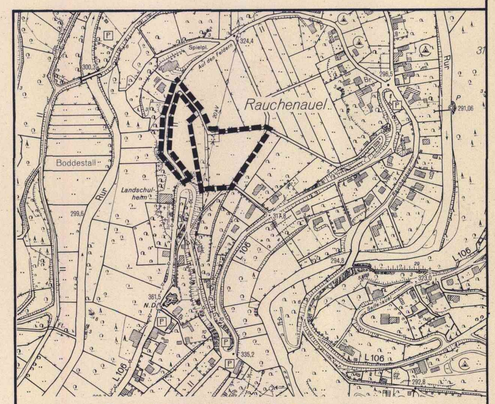
Dieser Plan ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 14. Feb. 98 als Satzung in Kraft getreten.

Simmerath, den 07. Mai 98

Bürgermeister — Ratsmitglied
Stadt/Gemeindedirektor

Textliche Festsetzungen

Die im landschaftspflegerischen Fachbeitrag (=Anlage Nr. 2 der Begründung) getroffenen zeichnerischen wie textlichen Aussagen über das Anpflanzen und über Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen auf im Bebauungsplan entsprechend festgesetzten Flächen - der Obstwiese in der privaten Grünfläche, der Bestattungsfläche "A" und Gehölzzone "B" des Friedhofes in der öffentlichen Grünfläche - werden hiermit Festsetzungen und damit Bestandteil dieses Bebauungsplanes.



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000

Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Änderung vom 05. Okt. 1994

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - (BauNVO) in der Fassung der Änderung vom 22. April 1993

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planz V 90) vom 18. Dezember 1990

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) in der Fassung der Änderung vom 07.03.1995 rechtskräftig seit 01.01.1996

Anlage

Textliche Festsetzungen und Begründung mit Anlagen

kNT

GEMEINDE SIMMERATH
BEBAUUNGSPLAN NR. 134
- FRIEDHOF DEDENBORN -

GEMARKUNG RURBERG • FLUR 21

MASSTAB 1 : 500